

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der Novitas BKK durch 2. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 11. Dezember 2015 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 2. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den zweiten Nachtrag zur Satzung am 15. Dezember 2015 gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV wie folgt genehmigt:

Zweiter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

1. § 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,35 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitgliedes.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 2. Satzungsantrag am 11.12.2015 beschlossen.
2. Artikel I tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Duisburg, 11.12.2015

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Peter Peuser

Der 2. Satzungsnachtrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 2. Satzungsnachtrag im Internet unter der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 16.12.2015

Novitas BKK
Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende

gez. Reiner Geisler

**Beginn des Aushangs:
17. Dezember 2015**

**Aushangfrist:
zwei Wochen**

**Aushang bis:
31. Dezember 2015**